



✉ Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande

Abteilung:
Name:
Tel.:
E-Mail

Amt für Finanzen
Frau Marquardt
038201/500-50
marquardt@amt-
rostocker-heide.de

Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Rövershagen

Die Gemeindevorstellung der Gemeinde Rövershagen hat in ihren Sitzungen am 27.10.2025 gem. § 60 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern mit Beschluss VFA/2845/2025/GRÖ den Jahresabschluss der Gemeinde Rövershagen für das Jahr 2023 beschlossen und der Bürgermeisterin vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Der nachstehende Beschluss VFA/2845/2025/GRÖ über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung der Bürgermeisterin sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses werden hiermit gem. § 60 Abs. 6 KV M-V in der Fassung vom 23.07.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2023 mit seinen Anlagen, der Prüfbericht sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt gem. § 4 KV-DVO in der Fassung vom 23.07.2019 für jeden zur Einsichtnahme

vom 03.12.2025 bis zum 09.01.2026

im Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a in Gelbensande zu den Öffnungszeiten

Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und
von 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 17:00 Uhr

in Zimmer 2.17 aus.

Gelbensande, den 02.12.2025

Jörg Gensich
Bürgermeister



Postanschrift
Eichenallee 20a
18182 Gelbensande
Tel. 038201/500-0
Fax 038201/500-99
E-Mail: info@amt-rostocker-heide.de

Sprechzeiten
Di./Do. 08:00 - 12:00 Uhr
Di. 14:00 - 18:00 Uhr
Do. 13:00 - 17:00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

De-Mail: poststelle@amt-rostocker-heide.de-mail.de

Bankverbindungen

Geldinstitut	IBAN
Ostseesparkasse Rostock	DE88 1305 0000 0280 5555 55
Volks- u. Raiffeisenbank	DE52 1406 1308 0006 8040 71
Deutsche Kreditbank	DE35 1203 0000 0000 1017 41

BIC	NIOLADE21ROS
GENODEF1GUE	BYLADEM1001

**Beschlussauszug der
öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevorvertretung
Rövershagen vom 27.10.2025**

**TOP:7 Beschluss der Gemeindevorvertretung Rövershagen über die
Jahresrechnung 2023 sowie die Entlastung der Bürgermeisterin
Vorlage: VFA/2845/2025/GRÖ**

Beschluss 1:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Rövershagen beschließt, dass folgende überplanmäßigen Auszahlungen mit der Jahresrechnung 2023 für unabweisbar erklärt werden:

15.894,38 € Mehrkosten zu Beschluss VBE/2501/2022/GRÖ

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	11
Zustimmung:	7
Ablehnung:	1
Enthaltung:	3

und

Beschluss 2:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Rövershagen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss am 10.09.2025 geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rövershagen zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 34.614.165,54 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 152.261,09 € fest.

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	11
Zustimmung:	7
Ablehnung:	1
Enthaltung:	3

und

Beschluss 3:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Rövershagen entlastet die Bürgermeisterin vorbehaltlos für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	11
Zustimmung:	7
Ablehnung:	1
Enthaltung:	3

Frau Schöne stimmt wegen Befangenheit nicht mit ab.



✉ Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande

Abteilung: Rechnungsprüfungsausschuss
Vorsitzende: Herr Frank Matthies
Tel.: 038201/500-0
Datum:

**Bestätigungsvermerk
zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Rövershagen**

Gemäß § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Rostocker Heide.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auch die Prüfung des Jahresabschlusses und seiner Anlagen.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Rostocker Heide am 10.09.2025 den Jahresabschluss 2023 sowie die Anlagen zum Jahresabschluss der

Gemeinde Rövershagen

zum 31.12.2023 geprüft.

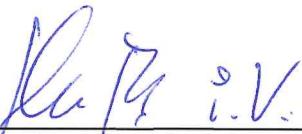
Der Jahresabschluss sowie die Anlagen gemäß Kommunalverfassung M-V und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V wurden von der Verwaltung erstellt. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage der durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung des § 3a des Kommunalprüfungsgesetzes M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und der Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Rostocker Heide sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen. Wir sind der Auffassung, dass eine hinreichend sichere Vorlage für unsere Prüfung vorliegt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Rövershagen wird der Jahresabschluss 2023 ohne Einschränkungen sowie die vorbehaltlose Entlastung der Bürgermeisterin empfohlen.

Gelbensande, den 10.09.2025



Vorsitzende/r des
Rechnungsprüfungsausschusses

Mitglieder des
Rechnungsprüfungsausschusses



Anlage

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 Gemeinde Rövershagen